

K.-H. Habermehl

Karl-Wilhelm Vix - Begründer der akademischen tierärztlichen Ausbildung in Deutschland*

Die historische Entwicklung der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Gießen läßt sich zwanglos in verschiedene Zeitperioden einteilen.

Die erste erstreckte sich vom Jahre 1777 bis zum Jahre 1827 und ist gekennzeichnet durch das Bemühen, »Tierheilkundige« innerhalb der ökonomischen und medizinischen Fakultät auszubilden.

In der zweiten Periode von 1828—1899 lag die Ausbildung von Tierheilkundigen und von Tierärzten verschiedener Klassen in den Händen der medizinischen Fakultät.

Vom Jahre 1900 bis zum Jahre 1914 bildeten die mit der Ausbildung von Tierärzten beauftragten Professoren ein veterinär-medizinisches Kollegium innerhalb der medizinischen Fakultät, aus dem schließlich 1914 die selbständige veterinär-medizinische Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen hervorging, die bis zum Jahre 1944 bestand.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges war es allein der Tatsache, daß die durch Bomben stark zerstörte Gießener Universität als einzige in dem von den amerikanischen Besatzungsmächten neugeschaffenen Land Großhessen eine landwirtschaftliche und eine veterinär-medizinische Fakultät besaß, zu verdanken, daß mit der Errichtung einer »Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin« im Mai 1946 die Keimzelle für das Wiedererstehen der Justus Liebig-Universität als Traditionsnachfolgerin der Alma mater Ludoviciana gegeben war. Die Universität Gießen war mithin die einzige deutsche Universität, die nach dem 2. Weltkrieg in ihrer alten Form nicht wieder eröffnet worden war. Die Persönlichkeit von *Karl Wilhelm Vix*, dessen Wirken in die erste Hälfte der 2. Entwicklungsperiode fällt, ist untrennbar mit dem Beginn der akademischen Ausbildung von Tierärzten und damit der Entstehung von wissenschaftlich ausgerichteten tierärztlichen Hochschulen bzw. veterinär-medizinischen Fakultäten im späteren Deutschen Reich eng verbunden.

Um die Bestrebungen und Verdienste dieses Mannes für den Aufbau des tiermedizinischen Studiums und damit für die Aufwertung sowie Anerkennung des tierärztlichen Berufes aber richtig würdigen zu können, muß man sich die sog. tierärztliche Tätigkeit zur Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts kurz vor Augen führen.

* Vortrag im Studium generale, Sommersemester 1970,
„Berühmte Gießener Gelehrte – Zur Geschichte unserer Universität.“

Die *praktische Tierarzneikunst*, die als Vorgängerin der Tiermedizin anzusehen ist, war bis zu dieser Zeit reine Empirie. Nach Auffassung der bürgerlichen Gesellschaft der damaligen Zeit galt die Hantierung mit toten Tieren und der berufliche Umgang mit kranken Tieren als etwas sehr Anrüchiges.

Diese negative Einstellung zur damaligen Tierarzneikunst ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Behandlung von kranken Tieren zunächst in den Händen von Kutschern und Reitknechten, Hirten, Schäfern und Schmieden, später in denen von Viehhändlern, Roßkämmern und Roßtäuschern lag und schließlich von Abdeckern, Wasenmeistern und Scharfrichtern ausgeübt wurde.

Fast alle Menschen, die die oben erwähnten Berufe ausübten, hatten in irgendeiner Form mit lebenden oder toten Tieren zu tun und sich daher im Laufe der Zeit durch gute Beobachtung und praktische Erfahrung bestimmte Kenntnisse über gewisse Tierkrankheiten und deren Behandlung angeeignet. Sie waren allesamt Autodidakten, ihre Behandlungsmethoden waren rein empirischer Natur und wurden innerhalb der Familien von Generation zu Generation weitergegeben.

Wasenmeister (Abdecker) und Scharfrichter galten aber als nicht ehrbar und damit war auch die von ihnen ausgeübte Tierarzneikunst ein unehrenhaftes Gewerbe, mit welchem die ehrbaren Bürger nichts zu tun haben wollten.

Diese berufliche Verflechtung gab es auch in anderen europäischen Ländern, z. B. in der Schweiz, wo noch am Anfang des 19. Jahrhunderts Tierärzte Vorsteher von Wasenmeistereien waren. Der im Jahre 1832 errichtete Tierspitalneubau in Bern wurde auf dem Wasenmeistermütterli in der Aarehalde erbaut und der Tierarzneischule in Zürich wurde 1834 das Haus des Scharfrichter- und Wasenmeisteramtes als Domizil zugewiesen.

Die berufliche Koppelung von Scharfrichteramt und Tierarzneikunst hat sich in Deutschland ebenfalls bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Der wohl bekannteste Tierarzt im Scharfrichteramt war *Wilhelm Widmann*, der von 1774–1832 lebte und in Karlsruhe Tierarzneikunde studiert hatte. Widmann hat die Hinrichtung des Erlanger Theologiestudenten *Karl Friedrich Sand* vollzogen, der den Literaten und russischen Staatsrat *von Kotzebue* im März 1819 in Mannheim ermordet hatte.

Die Tatsache schließlich, daß die Besitzer kranker Tiere gewohnheitsmäßig und um Geld zu sparen immer noch zum Abdecker oder Schäfer gingen, auch als es schon besser ausgebildete Tierärzte gab, hat vermutlich für lange Zeit die gesellschaftliche Anerkennung der Tierärzte hinausgeschoben.

Bereits seit dem Jahre 1730 wurde an verschiedenen Universitäten wie in Rinteln, Wittenberg, Halle, Tübingen, Herborn, Kaiserslautern, Freiburg, Mainz und Greifswald vereinzelt von Professoren der Medizin auch Unterricht in Tierheilkunde erteilt, jedoch in vollkommen unzureichender Form. Diese ersten *Versuchslehrstühle für Tierheilkunde* besaßen nur untergeordnete Bedeu-

tung, das Fach selbst war nur gering geachtet. Die zuständigen Stellen erkannten bald, daß der Unterricht, der mit wenigen Ausnahmen ein rein theoretischer war, der tierbesitzenden Bevölkerung und der Seuchenbekämpfung keinen Nutzen bringen und insbesondere den Ländern keine praktizierenden Tierärzte verschaffen konnte. Daher gingen diese Institutionen bald wieder ein.

Die ständig steigenden Tierverluste durch Kriege, parasitäre Erkrankungen, Fortpflanzungsstörungen und besonders Tierseuchen — es sei hier nur an die Rinderpest erinnert, die im deutschen Raum im 18. Jahrhundert etwa 28 Millionen Stück Vieh dahinraffte — zwangen schließlich die Länderregierungen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, selbständige Fachschulen zur Ausbildung von Tierärzten zu errichten, wobei allerdings von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde. Die Schüler dieser Lehranstalten brachten keine ausreichenden geistigen Grundlagen mit und die Lehrer waren entweder selbst Empiriker oder berufsfremde, meist medizinisch vorgebildete Theoretiker, die keinerlei klinische Kenntnisse von Tierkrankheiten besaßen und diese daher ihren Schülern auch nicht vermitteln konnten.

So waren die ersten Absolventen der im Jahre 1778 errichteten *Vieh arz neis chule in Hannover* fast alle aus dem Stand der Schmiede und Schäfer. Eine besondere Schulbildung wurde nicht verlangt. Das Hauptgewicht der Ausbildung wurde auf die Anatomie des Pferdes und den Hufbeschlag gelegt, während die Krankheitslehre und die Seuchenbekämpfung viel zu kurz kam. Die bäuerliche Bevölkerung zog daher weiterhin die alten Empiriker den auf der Vieh arz neis chule ausgebildeten Tierärzten vor. Die Grundkonzeption für die Errichtung dieser Schule war es nämlich, den »Mangel an kunsterfahrenen und gehörig gelehrten Pferdeärzten bei der Kavallerie« abzustellen. Das Ausbildungsziel waren also Roßärzte und Kurschmiede für die berittenen Truppen der Landesherren und nicht tierärztliche Praktiker oder gar Seuchenspezialisten.

Nicht ganz so auf das Militärische war die 1810 gegründete *Münch ner Zen traltier arz neis chule* eingestellt, die 3 Klassen von Tierheilkundigen ausbilden sollte:

1. Ärzte als tierheilkundige Sachverständige vor Gericht,
2. Eleven, die praktizierende Tierärzte werden sollten (als Grundausbildung wurde Primarschule oder Realklasse einer Sekundarschule verlangt),
3. Huf- und Kurschmiede (wohl vorwiegend für das Militär).

Auf die zahlreichen anderen vor der Ära Vix im deutschen Sprachraum gegründeten Tierarz neis chulen und deren Ausbildungsziele kann hier nicht näher eingegangen werden. Ihre Vorbilder waren entweder die von *Claude Bourgelat* 1762 in Lyon und 1765 in Alfort bei Paris errichteten *écoles nationales vétérinaires* oder die 1767 gegründete Wiener Pferdekur- und Opera-

tionsschule, deren Unterrichtspläne sich aber vor allem mit dem Pferd und seinen Krankheiten befaßten.

Wie schwer es diese ersten tierärztlichen Ausbildungsstätten hatten, sich gegen die vielen Vorurteile von seiten der Bevölkerung durchzusetzen und zu behaupten, sei noch kurz am Beispiel der ältesten deutschen Tierarzneischule in Hannover aufgezeigt. Dort erließ der Kurfürst im Jahre 1778 eine Warnung an das Publikum, den Lehrern, Schülern, Gehilfen und Tierpflegern, die an gefallenen Tieren Sektionen, Operationen oder Demonstrationen vornehmen mußten, irgendwelche Vorwürfe zu machen. Jedem, der dergleichen Vorwürfe und andere Äußerungen pöbelhaften Vorurteils mündlich oder schriftlich, durch Gebärde oder Tat erheben sollte, wurde Landesverweisung angedroht.

Im Gegensatz zu den übrigen deutschen Ländern wurde in Kurhessen und im Großherzogtum Hessen die planmäßige Ausbildung von Tierheilkundigen nicht an besonderen Fachschulen vorgenommen, sondern von Anfang an in der Universität integriert.

In Marburg begann im Jahre 1787 der o. Professor der Medizin *Johann David Busch* tiermedizinische Vorlesungen zu halten. Er bildete Studenten der Medizin in einem einjährigen Kursus soweit aus, daß sie in Kassel die Prüfung als Tierarzt ablegen konnten. Wer sich in Kurhessen als Tierarzt niederlassen wollte, mußte bei ihm das Fähigkeitszeugnis erworben haben. Durch die Herausgabe des vierbändigen Lehrbuches »System der theoretischen und praktischen Tierheilkunde« (1806—1816) hat Busch die Zukunft der Tiermedizin nicht unwesentlich gefördert. Da er jedoch immer bemüht war, gelehrte Tierärzte auszubilden, die Landwirtschaft aber praktische Tierärzte brauchte, stellte die kurhessische Regierung nach seinem Tode im Jahre 1833 den tierheilkundlichen Unterricht an der Universität Marburg wieder ein, während zu dieser Zeit in *Gießen* mit dem Aufbau eines *akademischen tiermedizinischen Studiums* begonnen wurde.

Da es im Großherzogtum Hessen, wie in den meisten Ländern gegen Ende des 18. Jahrhunderts, für die Behandlung von kranken Tieren und die Bekämpfung von Tierseuchen nur empirisch tätige Tierheilkundige gab, wandte sich die Landesregierung immer wieder an die Medizinische Fakultät der Landesuniversität *Gießen* zur Erstattung von Gutachten bei Tierseuchen und zur Beratung beim Auftreten von bis dahin unbekanntem Tierkrankheiten. Darüber hinaus wurde die medizinische Fakultät auch um gutachtliche Äußerungen über die Schädlichkeit des Fleisches kranker Tiere als Lebensmittel für den Menschen gebeten.

In völliger Ermangelung gut ausgebildeter Tierärzte lag damals die vollkommen unzureichende Tierseuchenbekämpfung sowie die Lebensmittelkontrolle in den Händen der Kreisärzte oder *Physici*, von denen man annahm, daß sie auf Grund des allgemeinen medizinischen Wissens der damaligen Zeit auch das nötige Verständnis für Tierseuchen und deren Bekämpfung haben mußten,

was jedoch wegen weitgehender Unkenntnis der Materie gar nicht möglich war.

Um diesen für die Gießener medizinische Fakultät recht unerfreulichen Zustand zu beseitigen, wurde im Jahre 1795 der Arzt Dr. med. *Emil Ludwig Nebel* zum Kurzstudium der Tierheilkunde an die Tierarzneischulen in Wien, Dresden, Berlin und Hannover geschickt, um sich die nötigen Spezialkenntnisse anzueignen. Nach seiner Rückkehr an die Gießener Universität hielt Nebel wöchentlich ein zweistündiges Kolleg über Viehseuchen, wodurch die Lehrtätigkeit über Tierheilkunde an der Gießener medizinischen Fakultät eingeleitet wurde. Sie galt aber noch nicht der Ausbildung künftiger Tierärzte, sondern der Schulung späterer Amtsärzte in der Bekämpfung von Tierseuchen.

Diese Situation lag vor, als *Karl Wilhelm Vix* als Kreistierarzt nach Gießen beordert wurde. Karl Wilhelm Vix wurde am 27. 3. 1802 in Gießen geboren und besuchte bis zu seinem 14. Lebensjahr die Volksschule. Nebenbei wurde ihm Privatunterricht in lateinischer und griechischer Sprache erteilt. Im Jahre 1816 zog er mit seiner Mutter (— sein Vater war bereits 1807 gestorben —) nach Darmstadt, wo er durch seinen Patenonkel, den großherzoglich hessischen Stallmeister Gebhardt dem damaligen Landgrafen Christian empfohlen wurde, der dem Halbweisen höheren Schulunterricht erteilen ließ und ihn auch bei seinen späteren Studien großzügig unterstützte.

Tierärztlichen Vorunterricht erhielt der Vierzehnjährige im Reiten, in der Anatomie und im Exterieur des Pferdes von dem großherzoglichen Marstalltierarzt Britsch.

In den Jahren 1819 und 1820 besuchte Vix die Tierarzneischule in Hannover. 1821 und 1822 studierte er an der damaligen K. K. Tierarzneischule in Wien, hörte dort zur Erweiterung und Vertiefung seines allgemeinen Wissens noch Vorlesungen über Philosophie, Medizin und Landwirtschaft und legte dann im Herbst 1822 vor dem Medizinalkollegium in Darmstadt das tierärztliche Examen ab. Seine Ausbildung zum Tierarzt dauerte also knapp 3 Jahre und betraf vorwiegend das Pferd und dessen Krankheiten.

Anschließend war er Tierarzt im großherzoglichen Marstall und übte zugleich eine Allgemeinpraxis in Darmstadt und Umgebung aus. In dieser Zeit beschäftigte er sich intensiv und zielstrebig mit französischen und englischen Sprachstudien und erhielt bereits als Einundzwanzigjähriger eine Aufforderung für ein Lehramt an der neuerrichteten Tierarzneischule in Utrecht, die er aber ablehnte.

Ab Frühjahr 1824 als Assessor cum voto beim Medizinalkollegium in Darmstadt angestellt, wurde er mit landgräflichem Stipendium zum Medizinstudium an die Universität Göttingen beurlaubt, wo er im Herbst 1826 das medizinische Examen bestand und zum Dr. med. promoviert wurde. Dank der weiteren Förderung durch seinen landgräflichen Gönner konnte Vix noch eine

einjährige Studienreise nach Frankreich, Spanien, den Niederlanden, England und Norddeutschland unternehmen. Er arbeitete an medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten in Paris und an der Tierarzneischule in Alfort bei Paris. Dort hatte er die Möglichkeit, aus eigener Anschauung den in Frankreich für den damaligen Stand der Tierarzneiwissenschaft schon sehr umfangreichen Unterrichtsplan kennenzulernen, der bereits 4 Studienjahre umfaßte.

Die für die Entwicklung der Veterinärmedizin in Hessen und in Deutschland so fruchtbare Tätigkeit von K. W. Vix als akademischer Lehrer begann im Jahre 1827 mit seiner Ernennung zum beamteten Tierarzt des Kreises Gießen. Mit dieser Ernennung wurde nämlich der Landesuniversität die Auflage erteilt, Vix die Erlaubnis zu geben, »Vorlesungen über Veterinärwissenschaft gegen die gewöhnlichen, von seinen Hörern zu entrichtenden Kollegelder halten zu dürfen«. Aus dieser Verfügung können wir den Schluß ziehen, daß der Tierarzt und Arzt Dr. med. K. W. Vix der erste offiziell ernannte Privatdozent für Veterinärmedizin an der Universität Gießen war.

K. W. Vix, der sehr eng mit E. L. Nebel zusammenarbeitete, wurde zur treibenden Kraft beim Aufbau des akademischen tierärztlichen Studiums innerhalb der medizinischen Fakultät. Die enge Verbindung zu dieser Fakultät war dadurch gegeben, daß Vix 1829 in das medizinische Prüfungskollegium aufgenommen und 1830 Assessor an der medizinischen Fakultät wurde.

Wie sah nun diese medizinische Fakultät aus, der K. W. Vix vor etwa 150 Jahren als Privatdozent für Veterinärwissenschaft zugeteilt wurde? Sie war selbst noch völlig im Aufbau begriffen und bestand nur aus 3 Professuren. Die erste hatte der Anciennität nach E. L. Nebel inne, der Anatomie, Pathologie, medizinische und chirurgische Theorie und Praxis, Arzneikunde und Tierseuchenlehre für Medizinstudenten las. Der Inhaber der 2. Professur war *J. B. Wilbrand*, der die Fächer Anatomie, Physiologie, Zoologie, Botanik und Naturphilosophie vertrat. Das 3. Ordinariat hatte *F. M. von Ritgen* inne, der als Direktor der Entbindungsanstalt und Professor der Geburtshilfe noch über Chirurgie, Psychiatrie und gerichtliche Medizin Vorlesungen halten mußte.

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in Gießen, wie wohl überall in Europa, Chirurgie nur als Nebenfach von den Vertretern der Anatomie oder anderer Grunddisziplinen theoretisch gelehrt. Die praktische Chirurgie lag in den Händen der Barbieri und Bader, die mit großer Geschicklichkeit Operationen am Menschen durchführten.

Ein systematischer klinischer Unterricht begann an der Gießener Universität erst im Jahre 1831. Um so mehr muß es daher anerkannt werden, daß die medizinische Fakultät sich für die Belange der Tierheilkunde und die von Vix vorgelegten Studienpläne einsetzte.

Als erste Vorlesung kündigte der junge Privatdozent im WS 1828/29 »Anatomie der vorzüglichen Haustiere mit Sezierungübungen, Physiologie der Haustiere

und Allgemeine Pferdekenntnis« für Studenten der Tierheilkunde und interessierte Humanmediziner an. 4 ordentliche und 5 a.o. Hörer waren für diese Vorlesung eingeschrieben. Mit der Übernahme der Privatdozentur für Veterinärwissenschaft war aber auch für Vix die Verpflichtung verbunden, allgemein wissenschaftliche Volesungen über Tierernährung, Tierrassen und Tierkrankheiten für Juristen, Mediziner, Cameralisten ¹⁾ und Ökonomen ²⁾ zu halten, was verständlicherweise nur wenig Widerhall fand, da diese Fächer nicht geprüft wurden. Parallelen zu dieser Einstellung der Studenten lassen sich auch heute noch ziehen.

Vermutlich einmalig in der historischen Entwicklung des Tierheilkundeunterrichtes waren die von Vix im WS 1829/1830 angekündigten »Vorträge über physiologische und pathologische Anatomie der Tiere für jüdische Theologen«, die vermutlich im Zusammenhang mit dem Schächten und der ritualen Fleischbeurteilung gehalten wurden.

In den ersten Jahren seiner akademischen Lehrtätigkeit an der Universität Gießen war Vix auch die Ausbildung von tierheilkundigem Hilfspersonal übertragen worden, die jeweils 5 Monate dauerte. Da der Staat an deren Ausbildung sehr interessiert war, wurde er wenigstens in dieser Hinsicht von der Regierung finanziell etwas unterstützt. Weitere staatliche Mittel für die Durchführung von Vorlesungen und Übungen standen ihm damals nicht zur Verfügung.

Da Vix bei seinem Amtsantritt an der Universität Gießen keine geeigneten Räume für die Unterbringung und Behandlung von kranken Tieren vorfand, mietete er mit eigenen Mitteln im »Zimmerhof« neben dem Zeughaus einige Räume und richtete dort auf eigene Kosten ein Institut mit Lehr- und Lernsammlungen und ein allgemeines Tierspital ein, das in der Nähe des Theatrum anatomicum der medizinischen Fakultät am Brandplatz lag. Am 4. 8. 1829 wurde die Eröffnung dieses privaten Tierspitals von der Oberhessischen Provinzialregierung allen Landräten und Kreisärzten der Provinz in einem Rundschreiben mitgeteilt. Die Behandlung der Tiere war zunächst unentgeltlich, die Provinzialregierung leistete einen bescheidenen finanziellen Beitrag.

Ohne jeden Zweifel ist K. W. Vix daher als der Begründer des 1. Veterinärmedizinischen Institutes der Universität Gießen anzusehen, wenn es vorerst auch weder ein staatliches noch ein staatliches war. Jegliche spürbare finanzielle Unterstützung von seiten der Landesregierung blieb auch weiterhin aus. Als der Landtagsabgeordnete Prof. Dr. von Ritgen 6 Jahre nach Gründung des tierärztlichen Institutes eine jährliche Unterstützung von 800 Gulden beantragte, wurde das vom Landtag entschieden abgelehnt. So mußte Vix immer wieder improvisieren, um den Unterricht und die Spitalklinik in diesen primitiven und im Jahre 1837 als abbruchreif erklärten Räumen weiterführen zu können.

¹⁾ Staatswissenschaftler

²⁾ Wirtschaftswissenschaftler

Ernsthafte Möglichkeiten, neue und brauchbare Räume für den tierheilkundlichen Unterricht zu bekommen, ergaben sich erstmals in den Jahren 1846—1849 bei der Planung und Errichtung der neuen anatomischen Anstalt in der späteren Bahnhofstraße durch *Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff*. Dieser war auf Bestreben *Justus von Liebig's* als Nachfolger *Wilbrands* für die Fachgebiete Physiologie, Anatomie und Embryologie nach Gießen berufen worden. Bischoff trat für die Errichtung eines Nebengebäudes als Tierklinik ein, doch ließen sich seine gut gemeinten Pläne nicht realisieren, da die zur Verfügung gestellten Geldmittel für dieses Nebengebäude nicht ausreichten und im Hauptgebäude die Anatomie, Physiologie, Zoologie und Pathologie untergebracht werden mußten.

Dafür übernahm *Vix* kurz entschlossen im Herbst 1849 das Erdgeschoß des durch den Neubau freigewordenen alten *Theatrum anatomicum* der medizinischen Fakultät am Brandplatz, das später noch als Universitäts-Reitinstitut bis zum Ende des 2. Weltkrieges Verwendung fand. Die staatlichen Subventionen an dieses 2. tierärztliche Institut wurden verbessert und im Jahre 1850 wurde *Vix* auch das Obergeschoß für Institutzwecke und als bescheidene Dienstwohnung überlassen. Trotzdem fehlten immer wieder die Geldmittel, um die neu zur Verfügung gestellten Räume zweckentsprechend umzubauen. Alle Gesuche um Errichtung eines neuen zootomischen und tierheilkundlichen Institutes blieben erfolglos und wirkten sich hemmend auf den von ihm angestrebten modernen Unterricht aus. Die nur unzureichende finanzielle Unterstützung des 1. tierärztlichen Institutes in Gießen von seiten der Landesregierung gaben der Obermedizinaldirektion in Darmstadt immer wieder Gelegenheit, auf Schließung der im Aufbau befindlichen Gießener Veterinäranstalt zu drängen, da sie baulich zu klein und die vorhandene Tierklinik räumlich und ausstattungsmäßig völlig ungeeignet sei, um Tierärzte auszubilden. Wenn es *K. W. Vix* trotz zahlreicher mündlicher und schriftlicher Petitionen auch nicht gelang, einen seinen Vorstellungen entsprechenden Institutsneubau zu bekommen, so hat er doch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß seinem Nachfolger *Prof. G. Pflug* im Jahre 1870, also vor 100 Jahren, von der Stadt Gießen ein Grundstück außerhalb der Stadt auf der Höhe des Seltersberges an der Landstraße nach Frankfurt zur Errichtung einer neuen Veterinäranstalt zur Verfügung gestellt wurde. In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Hochbauamt Gießen wurden dort im Jahre 1870/71 mehrere Gebäude errichtet und bezogen. Heute befindet sich an dieser Stelle der neue Gebäudekomplex des Vet.-Hygienischen und Tierseucheninstitutes.

Die eingehenden Studien über den Tierheilkundeunterricht im In- und Ausland sowie seine Einblicke in das Medizinstudium in Wien, Göttingen und Gießen hatten in *K. W. Vix* schon sehr früh klare Vorstellungen über den Aufbau einer akademischen tierärztlichen Ausbildung sowie über das Aufgabengebiet und Berufsbild eines zukünftigen Tierarztes geprägt. Seine Vorstellun-

gen basierten auf der Erkenntnis, daß eine beruflich bessere Leistung und damit eine gesellschaftspolitisch höhere Wertung des tierärztlichen Berufsstandes nur auf Grund einer planvollen wissenschaftlich-akademischen Ausbildung der Studenten an einer Universität zu erreichen sei. Auch war ihm bewußt, daß in den Vorlesungen und Übungen außer dem Pferd die anderen Haustiere mehr berücksichtigt werden mußten.

Er ging hierbei von der Überlegung aus, daß für den Tierarzt eine Gleichstellung mit anderen akademischen Berufen im Studiengang, in den Prüfungen und in der staatlichen Anerkennung angestrebt werden müsse. Wie schwer die Durchsetzung dieser Ziele war, geht daraus hervor, daß an den meisten damals bestehenden Universitäten die Tiermedizin kein Bürgerrecht besaß. Mediziner, Juristen und Theologen lehnten sie als Hochschulfach ab, die philosophischen Fakultäten waren zwar grundsätzlich bereit, das Fach lehren zu lassen, aber nur in ökonomischen oder kameralistischen Fakultätsabteilungen oder als Nebenfach der Land- und Forstwirtschaft. Wo es zur sporadischen Ausbildung von Tierärzten an den Universitäten kam, war ihre schulische Vorbildung in der Regel so mangelhaft, daß sie den akademischen Vorlesungen, Demonstrationen und dem klinischen Unterricht kaum folgen konnten.

Auch waren viele Lehrer der Tierheilkunde an den damaligen Tierarzneischulen der Ansicht, daß ein 3–5semestriger, rein praktischer Unterricht durchaus genüge, um Tierärzte für die allgemeine Praxis auszubilden. Sie vertraten ferner die Auffassung, daß gut vorgebildete und überdurchschnittlich begabte junge Tierärzte nach Absolvierung der Tierarzneischulen zusätzlich Medizin oder Naturwissenschaft an Universitäten studieren sollten, um später als Dozenten oder beamtete Tierärzte den Verwaltungsbehörden und den Gerichten (als Gutachter) zur Verfügung zu stehen. Von keiner der damaligen anderen akademischen Berufsgruppen wurde aber ernsthaft die Meinung vertreten, den tierärztlichen Berufsstand insgesamt anzuheben und damit »salonfähig« zu machen.

K. W. Vix ließ sich jedoch von diesen sehr rückständigen Ansichten seiner Fachkollegen nicht beirren. Damit die zukünftigen Studenten der Tiermedizin das von ihm für notwendig erachtete wissenschaftliche Studium mit Erfolg absolvieren konnten, mußte von ihnen die gleiche Vorbildung verlangt werden wie von den Studenten der Humanmedizin, nämlich die Matura eines Gymnasiums.

Diese für das Studium der Tiermedizin und die damit in Zusammenhang stehende gesellschaftliche Anerkennung der akademisch ausgebildeten Tierärzte so grundlegenden Bestrebungen wurden von der damaligen medizinischen Fakultät der Universität Gießen voll und ganz unterstützt und führten schließlich zu der zunächst nur die Hessischen Tierärzte emanzipierenden Verordnung vom 21. 5. 1830.

Diese Verordnung, im Prinzip von Vix und den Mitgliedern der medizinischen Fakultät vor 140 Jahren ausgearbeitet, wurde für die ganze weitere Entwicklung des tierärztlichen Studiums entscheidend und hatte folgenden Wortlaut:

1. *„Jeder, welcher auf der Landesuniversität Thierarzneikunde studieren will, muss den über die Vorbereitung zum akademischen Studium überhaupt geltenden Verordnungen Genüge leisten, also namentlich, wenn er nicht ein Landesgymnasium während der vorgeschriebenen Zeit besucht hat, hiervon Dispensation erwirken und sich der Maturitätsprüfung unterwerfen.*
2. *Diejenigen, welche die Erlaubnis zur Ausübung der Thierheilkunde erhalten wollen, müssen sich einer Prüfung vor der medizinischen Fakultät zu Giessen unterwerfen und es kann jene Erlaubnis zur Ausübung der Thierarzneikunde nur denen erteilt werden, welche sich durch ein Zeugnis der Fakultät über ihre in einem Examen erprobten Fähigkeiten auszuweisen im Stande sind. So versteht sich hierbei von selbst, dass diejenigen Kandidaten, welche nicht auf der Landesuniversität studiert haben, zu diesem Examen nicht zugelassen werden können, als bis sie nachgewiesen haben, dass sie der unter Nr. 1 dieser Verordnung bemerkten Vorschrift Genüge geleistet haben.*
3. *Diejenigen Thierärzte, welche in diesem Fach im Staatsdienst angestellt zu werden wünschen, sind verbunden, ausser dem unter Nr. 2 bemerkten Examen sich vor dem Medizinalkollegium auch noch dem sog. Staatsexamen – welches sich hauptsächlich auf die Thierarzneikunde in polizeilicher und gerichtlicher Hinsicht erstreckt – zu unterziehen.“*

Kurz zusammengefaßt besagt diese Verordnung, daß für alle Studierenden der Tierheilkunde, die in Hessen als Tierärzte I. Klasse und als künftige Staatstierärzte anerkannt werden wollten, das Matur eines hessischen Gymnasiums, ein akademisches Triennium und Prüfungen vor der medizinischen Fakultät sowie dem Medizinalkollegium in Darmstadt Voraussetzungen waren.

Mit diesem Erlaß eilte man im Großherzogtum Hessen den Vorbildungsanforderungen sowie den Studien- und Prüfungsbestimmungen für angehende akademisch ausgebildete Tierärzte in anderen Ländern weit voraus und bereits im Jahre 1831 waren 12 Studierende für höhere Tierarzneiwissenschaft an der Universität Gießen immatrikuliert.

Gegen diese wahrhaft bahnbrechende und wegweisende Verordnung der Hessischen Landesregierung wurde aber sehr bald vom Medizinalkollegium in Darmstadt, besonders aber von dessen tierärztlichen Mitglied *Friedrich Ludwig Wüst*, heftig opponiert. Als Begründung wurde angegeben, daß die Bewerber für den tierheilkundlichen Beruf nur aus niederen Volksschichten kämen, die Maturität daher eine zu hohe Anforderung und die spätere Lebensstellung der Tierärzte der Maturitätsforderung nicht angemessen sei und schließlich ein Tierarzneinstitut in einer so kleinen Stadt wie Gießen keine Entwicklungsmöglichkeit habe. Die eigentliche Ursache für dieses oppositionelle Verhalten des Medizinalkollegiums war aber eine andere, worauf später noch näher eingegangen werden soll.

Trotz aller Kritik blieb dieser fortschrittliche Erlaß in Kraft und es war im wesentlichen der Initiative und dem Weitblick von K. W. Vix zu verdanken, daß schon 73 Jahre vor der allgemeinen Forderung des Matur als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Veterinärmedizin im Deutschen

Reich in Hessen das Matur als Vorbedingung für die Ausbildung zum Tierarzt I. Klasse und zum beamteten Tierarzt verlangt wurde.

Diesem Erfolg, den K. W. Vix für seine Bestrebungen zur *Ausbildung akademischer Tierärzte* für sich verbuchen konnte, stand jedoch weiterhin die Tatsache gegenüber, daß die Gießener medizinische Fakultät sich verpflichtet hatte, 3 Arten Tierheilkundige heranzubilden. So wurden neben Tierärzten I. Klasse mit Maturitätsforderung auch Tierärzte II. Klasse, die keine besondere schulische Vorbildung nachweisen mußten sowie tierheilkundliches Hilfspersonal ausgebildet. So lange Vix im Amt war, hat er gegen diese Dreigleisigkeit in der Ausbildung von Tierheilkundigen an der hessischen Landesuniversität gekämpft.

Ein weiteres großes Verdienst, das sich K. W. Vix im Kampf um den Aufbau eines akademischen tierärztlichen Studiums erworben hat, war sein Eintreten für ein *tierärztliches Promotionsrecht*. Tierärzte I. Klasse konnten seit Mai 1830 an der Gießener Medizinischen Fakultät zum Dr. in arte veterinaria, ab 1877 zum Doctor in medicina veterinaria und ab 1900 zum Doctor medicinae veterinariae promovieren. Von diesem Recht machte der Tierarzt August Pfannstiel am 23. 5. 1832 erstmals Gebrauch.

Im Doktoreid mußten die Tierärzte schwören,

„dass sie dem Erhalter der Akademie Treue und der Akademie Ehre bewahren, dass sie in Ausübung der Kunst das, was Erfahrung und treue Beobachtung und Fortschritt mit den Entdeckungen der Zeit sie lehren, befolgen und niemals in rohe Empirie verfallen, dass sie bei Ausübung ihrer Kunst rein und untadelhaft, gegen Kollegen verträglich, gegen untergeordnete Medizinalpersonen streng und gegen Arme mildtätig sein wollen“.

In diesem ersten tiermedizinischen Doktoreid wird also schon auf die Pflicht des Tierarztes zur beruflichen Fortbildung und auf ein berufsethisches Verhalten hingewiesen, wie es auch heute noch in der tierärztlichen Berufsordnung gefordert wird.

Wesentlich strenger und mit zahlreichen Geboten, Verboten und Eingriffen in die persönliche Freiheit versehen war die Eidesformel, die ab 1850 in Kraft war.

Jeder Promovent mußte unter anderem geloben, daß er

„gewissenhaft, unverdrossen und mit Ueberlegung die ihm obliegenden Geschäfte als Tierarzt verrichten, uneigennützig und mit gleichem Eifer Armen und Vermögenden in Krankheiten ihres Viehes raten und beistehen, mit der Behandlung innerer und äußerer Krankheiten des Menschen sich nicht befassen, eine billige, seinen geleisteten Bemühungen und den Vermögensverhältnissen der Viehbesitzer angemessene Taxe beobachten, keine Krankheit in die Länge ziehen suchen, Gifte und heftig wirkende Arzneien nicht mißbrauchen, auch die Anwendung abergläubiger schädlicher Mittel bei Viehkrankheiten verhindern, Landleute über die Pflege und Behandlung der gesunden und kranken Tiere insbesondere belehren, sowie den bei ihm sich meldenden Hufbeschlagschmieden den erforderlichen anatomischen Unterricht von der Struktur des Hufes und den Grundsätzen des regelmäßigen Beschlages vorschriftsmäßig erteilen, alles, was auf die Gesundheit der landwirtschaftlichen Tiere Einfluß haben kann, sorgfältig beobachten, einreißende Seuchen unter dem Vieh schleunigst der Obrigkeit anzeigen, alle Aufträge, die ihm deshalb von den Beamten und dem Amtsarzt gegeben werden, gewissenhaft besorgen, über die ihm vorkommenden Viehkrankheiten besonders bei herrschenden Seuchen ein Tagebuch halten, bei gerichtlichen Fäl-

len, die Tierarzneikunst betreffend, ohne Nebenabsichten nach bestem Wissen und Gewissen die ihm abgeforderten Zeugnisse und Gutachten ausstellen und endlich die ihn angehenden Medizinalgesetze genau befolgen wolle“.

Es ist hier nicht der Platz, sich in berufsethischer und sozialkritischer Hinsicht mit dem Inhalt dieses Doktoreides auseinanderzusetzen.

Fest steht jedenfalls, daß der veterinärmedizinische Doktorgrad in Gießen 77 Jahre früher als an den tierärztlichen Lehranstalten in Dresden und Leipzig und 80 Jahre früher als an den tierärztlichen Ausbildungsstätten in Berlin, Hannover, München und Stuttgart erworben werden konnte.

Jedoch war es maturaen Tierärzten auch in Gießen weiterhin möglich, den Dr. phil. an der philosophischen Fakultät zu erwerben, wie es 1834 der Tierarzt *Johann Spinola* auf Grund einer Dissertation über »Ansteckungsstoffe und ansteckende Krankheiten der Haustiere« tat.

Die von Vix und der Gießener medizinischen Fakultät angestrebten grundlegenden Reformen zum Ausbau des tiermedizinischen Studiums fanden bei den Tierarzneischulen in den anderen Ländern vorerst heftige Kritik und Ablehnung, was nicht weiter verwunderlich war, da Vix mit seinen Ideen und Vorstellungen über den tierärztlichen Beruf seinen Fachkollegen weit voraus war. Ihm schwebte ein auf breiter wissenschaftlicher Basis beruhendes Studium vor, das im Laufe der Zeit alle landwirtschaftlichen Nutztiere bzw. Haustiere gleichmäßig erfassen sollte, während anderen Orts das Hauptgewicht des Unterrichtes nach wie vor dem Pferd gewidmet war (Klassisches Zeitalter der Hippologie).

Im höchsten Grade befremdlich war es jedoch, daß ausgerechnet das tierärztliche Mitglied des Darmstädter Medizinalkollegiums Friedrich L. Wüst, dessen Stellung heute vielleicht mit der eines Landestierarztes verglichen werden kann, Vix und der medizinischen Fakultät immer wieder in den Rücken fiel und alle oben erwähnten Bestrebungen jahrzehntelang erbittert bekämpfte. Der tiefere Grund dieser feindseligen Einstellung lag vermutlich darin, daß F. L. Wüst im Jahre 1818 von der Darmstädter Regierung der Universität Gießen zur Erteilung der »Licentia legendi« für Tierheilkunde vorgeschlagen worden war. Durch ein von Professor Dr. E. L. Nebel verfaßtes, sehr ungünstiges Votum *praeliminare Facultatis medicinae* wurde Wüst jedoch vom Senat abgelehnt mit der Begründung, daß er nicht die philosophische Vorbildung und die nötigen allgemeinen und medizinischen Kenntnisse besitze und auch aus anderen Gründen zum Professor an der Universität nicht geeignet sei!

Welche Gründe auch immer die medizinische Fakultät und den Senat der Universität Gießen bewogen haben mögen, F. L. Wüst als Dozenten für Tierheilkunde abzulehnen, eines ist sicher: Die Anhebung des tiermedizinischen zu einem vollakademischen Studium wäre von ihm niemals angestrebt bzw. vorangetrieben worden. Denn er vertrat immer wieder die Ansicht, daß außer einem niederen Hilfspersonal nur empirisch geschulte Tierheilkundige für das

Land Hessen benötigt würden und er bekämpfte die Emanzipation der hessischen Tierärzte, solange er im Amt war.

Aus dieser engstirnigen konservativen Einstellung auch vieler anderer seiner Zeitgenossen ist es verständlich, daß die von Vix im Jahre 1841 erhobene Forderung auf völlige Gleichstellung der Studenten und Dozenten der Tierheilkunde mit denen der Menschenheilkunde erst Jahrzehnte später durch die Umwandlung der Tierarzneischulen in tierärztliche Hochschulen bzw. zu veterinärmedizinischen Fakultäten realisiert werden konnte.

Daß die Zeit für solche weitschauenden Bestrebungen noch nicht reif war, geht auch aus einem anderen typischen Beispiel hervor:

Als der Abgeordnete Dr. *Eigenbrodt* in Anerkennung der Vix'schen Unterrichtserfolge und als Zeichen für die allgemeine Wertschätzung der akademisch ausgebildeten Kreistierärzte im April 1864 im Hessischen Landtag den Antrag stellte, diese den Kreisärzten gleichzustellen und die Subordinationsorder aufzuheben, wurde dieser Antrag als z. Zt. noch nicht durchführbar abgelehnt, obwohl die Gießener medizinische Fakultät für völlige Gleichstellung der Kreistierärzte mit den Kreisärzten eingetreten war.

Einen sehr empfindlichen Rückschlag für die Entwicklung der akademischen tierärztlichen Ausbildung sowie die soziale Stellung der Tierärzte bedeutete die 1842 auf Drängen des Medizinalkollegiums wieder eingeführte Ausbildung von 2 Klassen von Tierärzten an der Universität Gießen, die erst durch Verfügung vom 17. 3. 1865 wieder aufgehoben wurde.

Was K. W. Vix am schwersten während seiner akademischen Tätigkeit an der Universität Gießen bedrückte, waren die völlig unzureichenden klinischen Einrichtungen, die ihm zur Betreuung kranker Tiere zur Verfügung standen. Doch alle Eingaben, die in dieser Hinsicht von der Universitätsverwaltung und von ihm selbst an das Ministerium und an den Landesherrn persönlich eingereicht wurden, verfielen immer wieder der Ablehnung.

Zur Abrundung des Gesamtbildes von Karl Wilhelm Vix seien noch einige Bemerkungen über den akademischen Lehrer, den Wissenschaftler und den tierärztlichen Standespolitiker angefügt.

Aus seiner 38jährigen Amtszeit als akademischer Lehrer an der Universität Gießen konnte Vix keine besonderen materiellen Vorteile ziehen. Als Privatdozent waren ihm für seine Lehrtätigkeit 300 Gulden Remuneration jährlich, ein Vorlesungslokal, eine Wohnung und Zuschüsse zu den Präparierübungen versprochen worden. Er erhielt im ersten Jahr 100 Gulden, im dritten Jahr 300 Gulden, alles andere blieb aus.

Am 14. 2. 1835 wurde Vix in Anerkennung seiner Verdienste um den Aufbau des tiermedizinischen Studiums an der Universität Gießen zum a. o. Professor ernannt. Sein Gehalt wurde um 200 Gulden auf 500 Gulden erhöht, wozu

noch 300 Gulden für seine Tätigkeit als Kreistierarzt kamen. Seine Einnahmen aus der Spitalpraxis waren bescheiden, da er die kranken Tiere z. T. unentgeltlich, z. T. zu herabgesetzten Gebühren behandelte, um genügend Demonstrationsmaterial für seine Studenten zu haben.

Im Jahre 1840 ersuchte Vix um seine Beförderung zum Ordinarius und um eine angemessene Besoldungszulage, was jedoch abgelehnt wurde.

1844 reichte er erneut ein Gesuch um ein Ordinariat und den Titel Medizinalrat direkt beim Landesherrn ein. Jedoch erst 3 Jahre später, am 4. 5. 1847, wurde er zum o. Honorarprofessor ernannt und erhielt 100 Gulden Gehaltszulage jährlich.

Die Lehrtätigkeit von Professor Vix als erster Professor für Tierheilkunde an der Universität Gießen war sehr umfangreich, da er als einziger tierärztlicher Lehrer alle speziell tierärztlichen Fächer vertreten mußte. Darüber hinaus war er Referent für die tierärztlichen Fachprüfungen. Von seinen Studenten wurde er als erfolgreicher Diagnostiker, tüchtiger und stets hilfsbereiter Lehrer und gerechter Examinator geschätzt.

Eine erstaunliche Vitalität, gepaart mit großem Fleiß und wissenschaftlicher Befähigung erlaubten es K. W. Vix, außer seinen zahlreichen organisatorischen Aufgaben und der zeitraubenden Vorlesungs-, Kliniks- und Kreistierarztztätigkeit noch wissenschaftlich zu arbeiten.

So gab er die von Prof. Dr. D. *Busch* in Marburg begründete und mit dessen Tod 1833 eingegangene »Deutsche Zeitschrift für die gesamte Thierheilkunde« vom Jahre 1834 an als »Zeitschrift für die gesamte Thierheilkunde und Viehzucht« zusammen mit Prof. Dr. E. L. *Nebel*, Gießen, und Prof. Dr. *Dietrichs*, Berlin heraus, die 17 Jahrgänge hindurch erschien. Für diese Zeitschrift hat er in regelmäßiger Folge Abhandlungen aus den verschiedenen tierärztlichen Wissensgebieten der damaligen Zeit verfaßt, so unter anderem über Fütterungslehre, Viehzucht, Viehversicherung, Gerichtliche Tiermedizin und Gewährsmängel beim Viehkauf. Andere Artikel befaßten sich mit Chirurgie und Hufbeschlag, Geburtshilfe, Tierseuchen und inneren Krankheiten der Tiere sowie der Physiologie und Pathologie der Entzündung und des Blutkreislaufes. Schließlich hat er sich in verschiedenen Beiträgen mit der Geschichte der Tierarzneiwissenschaft und den Studienplänen sowie den Unterrichtsmethoden an der hessischen Landesuniversität kritisch auseinandergesetzt.

Auch als Lehrbuchautor ist K. W. Vix hervorgetreten. So erschien von ihm eine »Praktische Beschlagslehre« in 2 Auflagen (1834 und 1846) und eine »Zoo-Symphomatologie oder Krankheitszeichenlehre der vorzüglicheren Haustiere für Tierärzte, Ärzte und Landwirte« in 2 Bänden (1846 und 1847). Sein bereits 1840 in Leipzig erschienenenes »Lehrbuch der allgemeinen Pathologie für Tierärzte« widmete er dem großherzoglich-hessischen Geh. Staatsrat Dr. *von Linde* aus »Hochachtung und besonderer Dankbarkeit für die durch

ihn bewirkte wissenschaftliche Emanzipation der Tierarzneiwissenschaft und der Tierärzte im Großherzogtum Hessen«.

K. W. Vix war Sekretär des Oberhessischen Vereins für Natur- und Heilkunde, des Oberhessischen Landwirtschaftlichen Vereins und korrespondierendes Mitglied der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft.

Obschon den Vixschen Reformbestrebungen aus den bereits erwähnten Gründen noch kein durchschlagender und dauerhafter Erfolg beschieden sein konnte, wurde er in seinem Kampf für die Aufwertung und Anerkennung des tierärztlichen Berufsstandes nicht müde. Es ist daher sicherlich nicht vermessen, in ihm auch den ersten aktiven tierärztlichen Standespolitiker zu sehen. In Wort und Schrift hat er immer wieder den Standpunkt vertreten, daß die Tierheilkunde eine Disziplin der allgemeinen Heilkunde und nicht ein Teilgebiet der Landwirtschaft sei. Auch vertrat er immer die Auffassung, daß die Tierheilkunde ein wissenschaftlicher bzw. akademischer Beruf und kein Gewerbe sei, wozu man sie gerne stempeln wollte.

Im Jahre 1841 gründete er zusammen mit dem Kreistierarzt *Becker*, Kreuznach, und dem Vet.-Assessor *Mecke*, Koblenz, den »Verein deutscher Tierärzte« in der Absicht, durch die Vereinigung sämtlicher Tierärzte Deutschlands die Förderung der veterinärmedizinischen Wissenschaft, die Hebung des Berufsstandes und die Herbeiführung einer echten Kollegialität zu erreichen. So schwer es nämlich K. W. Vix bei seinen Bemühungen um eine akademische Ausbildung der Tiermedizinstudenten hatte, so schwierig war es für die akademisch gebildeten Tierärzte, sich Achtung, Ansehen und Einfluß bei der Bevölkerung, bei den Parlamenten und bei den Regierungen zu verschaffen. Von den ersten Anfängen einer staatlich gelenkten Tierseuchenbekämpfung an mußten die Tierärzte unter der Aufsicht von Kreisärzten arbeiten, die von Tiermedizin und Tierseuchen meist nicht allzu viel verstanden. Alle Berufszweige, die mit Tieren zu tun hatten, vor allem aber die große Masse der Kurpfuscher und Laienkastrierer befürchteten, daß der Einfluß akademisch ausgebildeter Tierärzte auf die Verwaltung und Gesetzgebung eine Beeinträchtigung ihrer zum Teil recht undurchsichtigen Geschäfte bzw. eine Einschränkung der Kurierfreiheit bringen könne.

Großgrundbesitzer, Landwirte, Viehhändler und Tiertransportunternehmer vermuteten mit Recht, daß in der Tierseuchenbekämpfung erfahrene beamtete Tierärzte ihnen lästige Sperrmaßnahmen und Einschränkungen aller Art im Verkehr mit Tieren bringen würden. Diese Bevölkerungskreise hatten aber einen viel größeren Einfluß auf die Landtagsabgeordneten als der zunächst noch kleine Kreis akademisch ausgebildeter Tierärzte. Nur so ist es zu verstehen, daß sich die Landtage überall in Deutschland lange Zeit gegenüber allen Reformbestrebungen bei der Ausbildung der angehenden Tierärzte ablehnend verhielten, auch wenn diese sachlich gerechtfertigt und gut begründet waren.

Schließlich waren es die immer weiter um sich greifenden, sehr verlustreichen und zum Teil auch auf den Menschen übertragbaren Tierseuchen (Anthropozoonosen), die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die verantwortlichen Regierungsstellen endgültig davon überzeugten, daß eine planvolle und erfolgreiche Bekämpfung der Tierseuchen weder von beamteten Ärzten noch von tierheilkundlichen Empirikern durchgeführt werden konnte, sondern nur mit Hilfe hochqualifizierter und akademisch ausgebildeter Tierärzte möglich war. Allerdings hat der Wegbereiter und Vorkämpfer dieser Reformen den Erfolg seiner Ideen und Bestrebungen nicht mehr erlebt.

Der jahrelange Kampf für die akademische Ausbildung der Tierärzte, die vielen beruflichen Rückschläge, Enttäuschungen und persönliche Kränkungen hatten die Arbeitskraft von K. W. Vix vorzeitig aufgebraucht und seine Gesundheit war durch schwere Asthmaanfalle in seinen letzten Lebensjahren stark geschwächt. Als im Jahre 1864 die Studierenden der Tierheilkunde, in der Absicht, ihrem Lehrer K. W. Vix zu helfen, bei der Obermedizinaldirektion in Darmstadt um die Errichtung einer neuen Tierklinik und um die Anstellung weiterer Professoren der Tierheilkunde nachsuchten und falls dies nicht möglich sei, die Aufhebung des Fakultätsexamens in Gießen beantragten, brachte das für ihn neue Aufregungen und Belastungen mit sich, denen er kaum noch gewachsen war. Die durch diese studentische Petition ausgelösten Reaktionen der Obermedizinaldirektion, die im Prinzip die endgültige Abschaffung der akademischen tierärztlichen Ausbildung in Gießen zum Ziel hatten, konnten zwar durch einen entschiedenen und scharfen Protest von Seiten der Gießener medizinischen Fakultät verhindert werden, brachten aber zugleich die von Vix so mühsam durchgesetzten Reformen erneut in große Gefahr.

Als schwer kranker Mann konnte er in seinem letzten Lebensjahr seinen Verpflichtungen als akademischer Lehrer, Klinikleiter und Kreistierarzt nur noch in beschränktem Umfang nachkommen. Am 5. 12. 1866 starb der *Gründer des ersten Tierarzneiinstitutes an der Universität Gießen, der Begründer einer akademischen Ausbildung der Tierärzte in Deutschland und der Vorkämpfer für die gesellschaftliche Anerkennung des tierärztlichen Berufsstandes Karl Wilhelm Vix* im Alter von 64 Jahren. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem alten Friedhof in Gießen.

Trotz weiterer Rückschläge, die nach dem Tod von K. W. Vix nicht ausblieben, war die Entwicklung tierärztlicher Lehre und Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage nicht mehr aufzuhalten. Die Geschichte des tierärztlichen Berufes in den letzten 100 Jahren, die Umwandlung der Tierarzneyschulen in Tierärztliche Hochschulen bzw. Veterinärmedizinische Fakultäten und deren erfolgreicher Kampf um Maturitätsforderung, Promotions- und Habilitationsrecht haben K. W. Vix in allem Recht gegeben.

Die Gießener Veterinär-Medizinische Fakultät aber kann stolz darauf sein, daß Karl Wilhelm Vix einer der ihren war, der in harmonischer Zusammenarbeit mit der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät den Anstoß zu dieser Entwicklung in ganz Deutschland gegeben hat.

Quellennachweis:

Eichbaum, Fr. – Grundriß der Geschichte der Tierheilkunde, Berlin 1885.

Schauder, W. – Vix, Karl Wilhelm, Professor der Tiermedizin 1802–1866. Hessische Biographien, Bd. I.

Fröhner, R. – Kulturgeschichte der Tierheilkunde, Bd. 2, Terra Verlag Konstanz 1954.

Schauder, W. – Aus der geschichtlichen Entwicklung der Veterinärmedizin an der Universität und Justus Liebig-Hochschule Gießen, Gießener Hochschulblätter 2, 1, 1954.

Schauder, W. – Zur Geschichte der Veterinärmedizin an der Universität und Justus Liebig-Hochschule Gießen, Festschrift zur 350-Jahrfeier der Ludwigs-Universität – Justus Liebig-Hochschule 1607–1957, Gießen 1957.

Schauder, W. – Zur Charakteristik von Professor Dr. med. Karl Wilhelm Vix, Gießen, 1802–1866, BMTW 70, 13, 1957.